zu schlagen, sind ja nicht gelungen und deswegen sagen Sie sich wohl, wenn wir nicht alle Stellen besetzen können, dann wollen wir wenigstens einen großen Teil haben. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie die Proportionalwahl einführen wollen, so müssen Sie es wenigstens ganz allgemein thun. Aber das wäre Ihnen ja unbequem, wenn in andern Städten sozialdemokratische Minoritäten in die Gewerbegerichte kämen, und deshalb wollen Sie die Einführung ortsstatutarischer Bestimmung überlassen. Ich glaube, hier hat man eine Bestimmung getroffen nur den rein lokalen Interessen von Köln zuliebe. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wer sich mit dem Proportionalsystem beschäftigt hat, wird wissen, daß tausenderlei verschiedene Systeme da erfunden worden sind. Man sollte doch wenigstens im Gesetz andeuten, welches System benutzt werden soll. Oder sollen die Gemeinden nach ihren Verhältnissen sich das System aussuchen? Dann würden sie immer das System bevorzugen, wo man am wenigsten Sozialdemokraten hinein bekommt. Die Unzufriedenheit der Arbeiter über diese Bestimmungen würde um so größer sein, als sie ja bei der Abfassung der Ortsstatute nicht mitzureden haben. Durch solche Bestimmungen untergraben Sie das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegerichten. Ich muß beantragen, über den zweiten Absatz besonders abzustimmen und empfehle Ihnen die Ablehnung, damit nicht aus politischen Gründen das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegerichten zerstört wird, und es wird zerstört, sobald die Arbeiter sehen, daß zu Gewerberichtern Männer gewählt werden, die nicht die Mehrheit der Stimmen erhalten haben." (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, welche Bedeutung die Neuerung hat, aus welchen Beweggründen und zu welchem Zwecke die ultramontanen Zerstörer der Arbeitereinigkeit dieselbe geschaffen haben. Und nur so nebenbei und unbemerkt sollte dieser ultramontan-demagogische Schachzug ausgeführt werden, ohne Geräusch die Klinke der Gesetzgebung für die ultramontane Parteipolitik arbeiten. Für eine ganz unpolitische Wahl wurde hier nachgeäfft, was für die politischen Parlamentswahlen die Ultramontanen in Belgien und in dem schweizerischen Kanton Schwyz geschaffen haben. In Belgien schufen die Ultramontanen unter skrupellosem Mißbrauch ihrer Machtstellung die Proportionalwahl für alle Wahlkreise, in denen sie in der Minderheit waren und daher gegenüber den Sozialisten und Liberalen leer ausgingen und in dem kleinen Kanton Schwyz machten sie es ebenso. Wir werden also in Zukunft erleben, daß in allen Gemeinden mit Gewerbegerichten, in denen die sozialdemokratischen Arbeiter die Mehrheit haben, die Proportionalwahl eingeführt wird, um denselben in ihrer Vertretung Abbruch zu thun und daß überall da, wo die sozialdemokratischen Arbeiter in der Minderheit und die „gutgesinnten", d. h. bürgerlich geleithammelten Arbeiter die Mehrheit haben, auch das Mehrheitssystem für die Wahl der Gewerbegerichte beibehalten wird, um von denselben nach wie vor die Sozialdemokraten auszuschließen. Wollte man nicht so ungeniert die Parteipolitik in die Gewerbegerichte hineintragen, so mußte man die Proportionalität der Wahl ganz allgemein, also ohne jede Ausnahme statuieren und dann mußte man auch hierfür ganz bestimmte Grundsätze in das Gesetz aufnehmen und nicht, wie jetzt die Sachlage ist, die Aufstellung eines proportionalen Wahlreglements der Willkür der Verwaltungsbehörde überlassen, in denen die Arbeiter nicht vertreten sind. Durch die Einführung dieser einseitigen, einzig und allein nur auf die parteipolitischen Zwecke der Ultramontanen zugeschnittenen Neuerung hat das Gewerbegerichtsgesetz eine bedeutende Verschlechterung für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erfahren.

Die Paragraphen des Gesetzes, welche die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt betreffen, erfuhren zum Teil eine Verbesserung, zum andern Teil eine Verschlechterung, unter Ablehnung der weitergehenden, verbessernden sozialdemokratischen Anträge. Nach dem neuen Paragraph soll der Vorsitzende, wenn die Anrufung nur von einer Seite erfolgt, darauf hinwirken, daß sich auch die andere Seite zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet. Auch in andern Fällen soll der Vorsitzende die Anrufung des Einigungsamtes zu veranlassen suchen, wenn Streitigkeiten über die Bedingungen der Wiederaufnahme oder Fortsetzung der Arbeit entstehen. Nach § 62c ist der Vorsitzende befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen und kann für den Fall des Nichterscheinens Geldstrafe bis zu 100 Mk. androhen.

Diese Neuerung wurde von den reaktionären, arbeiterfeindlichen Schlot- und Krautjunkern nationalliberaler und konservativer Kouleur bekämpft. Der Nationalliberale Hilbk, Fabrikdirektor und Gegner jeder Sozialpolitik, hielt eine seiner Gesinnung entsprechende Rede. Als er sich zu der unsinnigen Behauptung verstieg, „daß häufig Fälle vorkommen, wo Streiks nur vom Zaune gebrochen werden, weil die Arbeiter den Unternehmer aus seinem Hause treiben wollen" — konnten sich die Sozialdemokraten nicht mehr des Lachens enthalten und sie forderten den „gewissenhaften" Redner auf, Fälle zu nennen; allein der scharfe und scharfmachende Arbeiterfeind mußte kläglich erklären: „Die einzelnen Fälle kenne ich nicht so genau." Natürlich nicht, weil so verrücktes Zeug in Wirklichkeit noch nie vorgekommen ist, sondern nur in der Phantasie von Arbeiterfeinden spukt, deren einer nun im Reichstag so prächtig hereingefallen ist. Aber die jeder Begründung entbehrende Behauptung läßt einen Schluß zu auf die Denkweise der kapitalistischen Kreise, die einen ebenso mächtigen Einfluß auf die Behörden ausüben und die nun gar einen ebenso denkenden Vertreter in der höchsten Landesbehörde, in der Regierung, haben.

Eine Verschlechterung wurde beschlossen mit der Ausschaltung der Gewerbegerichtsbeisitzer beim Einigungsamt, an deren Stelle Vertrauensmänner beider Parteien treten sollen. Die Verschlechterung ist sehr schlecht begründet worden, so daß man den Eindruck hat, daß nicht alles gesagt wurde, was die kompakte Majorität dazu veranlaßte. Der ultramontane Abgeordnete Trimborn führte nämlich einzig für die beantragte Neuerung an: „Die neue Fassung soll verhindern, daß wenn es sich nur um einen Streik in einem Zweige der Großindustrie handelt, die Mitglieder des Einigungsamtes aus Arbeitgebern und Arbeitern des Kleingewerbes bestehen." Seltsam! Als ob bisher nur Vertreter des Kleingewerbes in den Gewerbegerichten gesessen hätten und als ob ferner nicht nach dem jetzigen Gesetze die Parteien berechtigt wären, zu den Beisitzern noch Vertrauenspersonen beizuziehen.

Gegen den Versuch unserer Genossen, das ausnahmegerechtliche Innungsschiedsgerichtswesen unter gewissen Umständen auszuschalten, kämpfte auch der Innungsschwärmer Jakobskötter, der ein Pendant zu der angeführten Hilbkschen Behauptung mit der andern Behauptung lieferte, „daß nicht nur alle Handwerksmeister, sondern auch alle Handwerksgesellen mit dem Innungsschiedsgerichte außerordentlich zufrieden seien." Man würde ihm eher geglaubt haben, wenn er zum Beweise für seine kühnen Behauptungen einige Exemplare seiner „zufriedenen Handwerksgesellen" auf den Tisch des Hauses niedergelegt hätte. So mußte er sich gefallen lassen, daß ihm der Abgeordnete Röficke erwiderte, „daß die Innungsschiedsgerichte das Recht für die Arbeiter hintertreiben und verschleppen."

Durch die Presse macht nun die Nachricht die Runde, daß der neue Handelsminister Möller, der ein Gegner des Gesetzes ist, auf dessen Ablehnung in der preußischen Regierung bezw. im Bundesrat hinwirken werde. Erreichen würde er damit aber nicht viel, denn die Anträge auf Verbesserung des Gewerbegerichtgesetzes würden unfehlbar wiederkehren und die Sozialdemokratie würde durch die klare Geldsackspolitik der Regierung neuen Agitationsstoff und neue Anhänger gewinnen.

Aus unserm Beruf.

— **Arbeite immer**, sei niemals faul, gebratene Tauben fliegen nicht ins Maul! Diese Worte, die vielleicht bei allen profitwütigen, kapitalistisch-patriarchalisch veranlagten Gemütern ein recht wonniges Gefühl hervorrufen mögen, fanden die Arbeiter der Firma E. Lingel, A.-G., Schuhfabrik vor einiger Zeit in einem Arbeitssaal in großen Lettern gedruckt an die Wand geheftet. Daß man sich dabei nicht gescheut hatte, die Anfangsbuchstaben, um die Sache ja recht auffällig zu machen, mit dem verhaßten „rot" herzustellen, wollen wir nur nebenbei erwähnen. Ueber das gemein beleidigende, den Arbeitern, die, wie es in dem Betrieb nun einmal ist, in den letzten Wochen fast Tag und Nacht gearbeitet haben, um jetzt vielleicht zu warten bis etwas zu thun kommt, Faulheit vorzuwerfen, ist jedenfalls der Gipfel von Unverfrorenheit. Der Verfasser der Worte vermag sich jedenfalls — wir wollen es zu seinem besten annehmen — keine Rechenschaft darüber abzulegen. Wer war es aber, der dieses Geschäft von kleinsten Anfängen zur größten diesbezüglichen Firma Deutschlands gemacht hat? Jedenfalls haben die „faulen" Arbeiter mehr Anteil daran, als die sich die Schwindsucht „erarbeiteten" Direktoren, Inspektoren und sonstige Leute, die, weil sie nun gerade gut befreundet mit gewissen Personen, von verdrachten Studiosen zum Fabrikdirektor herunter avanciert sind. Aber nur immer zu. Derartige Dinge helfen jedenfalls mehr als manche Versammlung, die Arbeiter zum Nachdenken zu veranlassen. Im übrigen: Ehre wem Ehre, Hiebe wem Hiebe gebühren.

— **Der Schweinsburg der Berliner Ringfabrikanten** versucht seine während des Kampfes im „Schuhmarkt" abgelagerten Phantasiereien von den „Bedrohern und Mißhandlern" neuerdings mit der Verurteilung einer Anzahl unserer Kollegen zu rechtfertigen. Das ist ein sehr unglücklicher und verzweifelter Rechtfertigungsversuch — um so unglücklicher, als alle die erfolgten Verurteilungen auf die im Gegensatz zur Gewerbeordnung, welche den Arbeitern das Recht des Streikpostenstehens garantiert, in Berlin etablierte Straßenpolizei-Diktatur zurückzuführen sind. Der Fabrikantenverband hat seinerzeit die Zuchthausvorlage abgelehnt; seine Berliner Mitglieder aber reiben sich heute vor Vergnügen die Hände über den ohne Zuchthausgesetz in Berlin eingeführten Zuchthauskurs. Und dabei sind die Berliner Schuhfabrikanten ihrer Parteizugehörigkeit nach meistens „Freisinnige". Ein schöner „Freisinn" das! — Im übrigen hütet sich Herr Spiekowsky, den Lesern des „Schuhmarkt" einen näheren Bericht über die Gerichtsverhandlungen mitzuteilen und ihnen zu zeigen, worin denn eigentlich die angeblichen „Bedrohungen" und Mißhandlungen bestanden haben.

— **Schuhmacherverbandstag in Stuttgart.** Im „Herzog Christoph" hielt der „Süddeutsche Schuhmacherverband" (Meistervereinigung) seine erste Generalversammlung ab, der als Vertreter des Ministeriums Regierungsrat Wendel beiwohnte. Der Verband umfaßt jetzt 14 Innungen mit zirka 1000 Mitgliedern, während ihm 28 Innungen noch fern stehen. Regierungsrat Wendel sprach seine Freude über das Zustandekommen des Verbandes aus und wünschte demselben Gedeihen und Nutzen für das Handwerk. Darauf begann die Besprechung des Verbandsstatuts. Innungen und Vereine, welche vor dem 1. Januar 1902 dem Verband beitreten, haben keine Aufnahmegebühr zu bezahlen, der Beitrag beträgt für Innungen unter 100 Mitgliedern 20 Pf. pro Mann und Jahr, über 100 Mitgliedern 10 Pf. Der Vorstand soll vorläufig seinen Sitz in Stuttgart haben. Derselbe besteht aus 9 Mitgliedern, 4 Stuttgarter und 5 Auswärtigen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Wilhelm Bär ernannt und der Stuttgarter Innung überlassen, die 3 andern Herren selbst aus ihrer Mitte zu bestimmen. Die fünf Auswärtigen sind: Schmidt-Mannheim, Köhler-Kaiserslautern, Koller-Würzburg, Hermann-Mühlhausen, Huber-Ulm. Als Ort für den Verbandstag nächstes Jahr im August wurde Mannheim bestimmt. Ueber Lehrlingswesen und Fachschule referierte Huber-Ulm, die Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat staatliche Subvention an verschiedene Meister zur Ausbildung von Lehrlingen genehmigt. Notwendig ist die Gründung einer Fachschule. Regierungsrat Wendel bemerkt, die Regierung stehe dieser Frage sehr sympathisch gegenüber. Es bestehe allerdings die Befürchtung, daß diese Schule nicht genügend besucht werde. Man dürfe auch von derselben allein nicht alles Heil für das Handwerk erwarten. Die Hauptsache bleibe, daß sich der einzelne Meister der Ausbildung seiner Lehrlinge mehr wie bisher annehme. Bei der Abstimmung darüber wird einstimmig die Bedürfnisfrage für eine Fachschule bejaht.

Amerikanische Schuhwaren wurden im Monat März für 17549 Dollar gegen 12252 Dollar im März 1900 nach Deutschland exportiert, in den neun Monaten seit 1. Juli 1900 für zusammen 132182 gegen 75021 Dollar in 1899/1900. Der gesamte Schuhimport Amerikas während dieser Zeit betrug dem Werte nach 3609179 Dollar gegen 3027440 Dollar.

— **Konkurse in der Schuhindustrie.** Wildorf, Schuhfabrikantin in Weißenfels, Sack, Schuhfabrikant in Weißenfels mit zirka 80000 Mk. Passiven; die Firma Schönhof Söhne in Offenbach offeriert ihren Gläubigern 25 Prozent der Forderungen.

— **27 Unfälle** aus deutschen Schuh- und Schäftefabriken wurden in der Zeit vom 6. bis 11. Mai bei der Berufsgenossenschaft gemeldet.

— **Der schweizerische Schuhfabrikant Bally** in Schönenwerd hat seine beiden Filialen in Klingnau und Döttingen mit zusammen zirka 60 Arbeitern eingehen lassen, dafür aber vor nicht langer Zeit in einem andern aargauischen Dorfe Reitnau eine neue Filiale mit über 100 Arbeitern errichtet. Ganz- und Halbbauern müssen es bei Bally immer sein, die in seinen Dienst gespannt werden, sind es nicht Klingnauer, so sind es Reitnauer.

— **Schuhmacherstreik in Amerika.** In Jamestown (Staat New-York) legten anfangs Mai in der dortigen Lokey Schuhfabrik 150 Mann die Arbeit nieder, während 125 weibliche Arbeitskräfte in der Fabrik verblieben, da sie nicht zur Union gehören. Der Ausstand erfolgte, weil eine Anzahl Unionmitglieder entlassen wurden und auch ein Nichtunion-Superintendent (unorganisierter Meister) angestellt worden war. Die Union wird sich bemühen, auch die Mädchen und Frauen zu veranlassen, sich dem Streik anzuschließen.

— **Russische Schuhmacherstreiks.** Nach Petersburger Nachrichten habe es dort in den letzten Wochen eine sehr ausgedehnte Streikbewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Arbeitslöhne, für anständige Behandlung 2c. gegeben und waren daran auch die Arbeiter von acht Schuhfabriken beteiligt. Einer der größten Petersburger Schuhfabrikanten, namens Schneider, ist ein Deutscher.

— **Eine verlassene Schuhstadt.** Merkwürdige Geschichten von enttäuschten Hoffnungen erzählen die zerfallenen verlassenen Gruppen unbewohnter Gebäude, die man hier und da in fast allen Teilen des Erdballs findet. Auch in England gibt es solche. Bei Hemel Hempstead befindet sich, wie eine Londoner Zeitschrift erzählt, in einem hübschen Thale ein Dorf, das über hundert Häuser hat, von denen kaum ein halbes Dutzend von Einwohnern besetzt ist. Die Wege sind mit Gras bedeckt und im Sommer wuchert dickes Unkraut auf den Fußsteigen. Der Besitzer des Landes, auf dem Hammersfield — dies ist der Name des Dorfes — gebaut ist, wollte ein Zentrum für Schuhfabrikation gründen. Er baute die Fabrik und eine Anzahl Häuschen und holte die Schuhmacher aus Mittelengland heran. Aber es fehlte bald an Geld, so daß das Besitztum verpfändet wurde. Die Arbeiter gingen fort und allmählich wurden aus dem neuen Northampton zerbröckelnde Ruinen.

August Brust.

Ein christlicher Gewerkschaftsführer.

Hochinteressante Einblicke in die Naturgeschichte eines der angesehensten christlichen Gewerkschaftsführer gewährt, wie wir der „Frankfurter Zeitung" entnehmen, eine Enthüllung der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung". Es ist bekannt, daß die zwei bedeutendsten deutschen Bergarbeiterverbände, der sogenannte „alte" Verband, der hauptsächlich von Genossen Möller und Hue geleitet wird, und der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, den Brust führt, bis 1899 sich heftig bekämpften, dann aber friedlich neben einander arbeiteten und in konkreten Fällen zusammen gingen. Seit kurzem aber zieht der christliche Gewerkverein wieder heftig gegen den alten Verband zu Felde und beschimpft ihn, obzwar letzterer, wie aus jeder Nummer des genannten Organs hervorgeht, das aufrichtige Bestreben hat, im Interesse der Arbeiterschaft mit den „Christlichen" gute Kameradschaft zu halten. Da ist nun Hue die Geduld gerissen, und er zeichnet ein Bild eines christlichen Arbeiterführers, daß manchem die Augen übergehen werden.

Der erwähnte Friedensschluß war, wie Genosse Hue erzählt, dadurch zustande gekommen, daß Hue darauf verzichtete, den Bericht eines Prozesses, der sich vor dem Essener Schöffengerichte am 26. Juni 1899 wegen gegenseitiger Beleidigungen abgespielt hatte, zu veröffentlichen.

„Ist das nicht höchst wunderbar, da doch stets behauptet wurde, der Streit sei nötig zur Verteidigung des „christlichen Prinzips"! Die Furcht vor der Veröffentlichung seiner gerichtsnotorisch gewordenen Thaten zwang Brust, die Hand zum Frieden zu ergreifen! Sollte man so eine unglaubliche „Arbeiterführung" für möglich halten?!"

Diese Furcht Brusts war allerdings wohlbegründet, wie aus dem Prozeßbericht hervorgeht, den die „Bergarbeiterzeitung" jetzt veröffentlicht, da Brust sein Wort nicht gehalten hat. Der Bericht datiert vom 26. Juni 1899. Hue erklärt zunächst, er könne sich auf einen Einigungsversuch nicht einlassen, denn es müsse endlich klargestellt werden, mit welchem Recht Brust behaupte, Hue gaunere, lüge, verleumde, habe unredliche Geschäftsführung und dergleichen mehr. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Brust dafür den Wahrheitsbeweis antrete, erklärte dessen Rechtsanwalt: „Mein Klient (Brust) kann den Wahrheitsbeweis nicht führen!" (Bewegung.) Dann fragte der Vorsitzende, ob Hue den Beweis für seine Behauptung erbringen wolle, Brust sei „ein moralisch verkommener Mensch". Hue bejaht. Zum Beweis wird von Zeugen unter anderm vorgebracht, daß Brust in Versammlungen dem schlimmsten Alkoholgenuß sich ergab, sich unanständig benahm, ungehörige Redensarten führte u. s. w. Dann kam aber der „Schlager". Vor die Schranken tritt:

Zeuge Ströttgen-Haidhausen: Ich bin seit meiner Jugend mit Brust befreundet, wir sind zusammen aufgewachsen. Oefter habe ich mit Brust über die Bergarbeiterbewegung gesprochen und gewann die Ueberzeugung, daß Brust das nicht öffentlich vertritt, wovon er innerlich überzeugt ist. Vor einiger Zeit war er krank und besuchte mich. Da sprach ich mit ihm über den Streit zwischen den Verbänden. Brust erklärte mir, Hue sei ein ehrlicher Mann! Auch die Verwaltung der Verbandsgelder sei ehrlich. Als ich ihn dann zur Rede stellte, wie er denn aber dazu komme, die Verbandsleitung und Hue als Gauner, Betrüger u. s. w. hinzustellen, da antwortete mir Brust:

Das ist mein Geschäft (!!!)

(Allgemeine Bewegung im Zuhörer- und Zeugenraum.)

Ströttgen fährt auf Befragen fort: In einem Disput über die Religion sagte mir Brust: Ich weiß so gut wie du, daß die Religion nur durch die Bajonette gestützt wird. Ein anderes Mal gab er zu, daß die Sozialdemokratie Recht habe!

Rechtsanwalt Dr. Bell (Brusts Verteidiger): Zeuge, Sie werden sich irren, Brust kann so nicht gesprochen haben. Er meinte vielleicht, in einem speziellen Falle habe die Sozialdemokratie Recht.

Zeuge Ströttgen: Ich bleibe bei meiner Aussage. Ich bin der Ueberzeugung, daß Brust von der Sozialdemokratie allgemein sprach.

Dr. Bell: Halten Sie es denn nicht für möglich, daß Brust nur einen Spezialfall meinte, etwa die zu damaliger Zeit angekündigte Lohnbewegung des alten Verbandes?

Ströttgen: Möglich ist das schon. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß Brust das Gegenteil von dem denkt, was er thut.

Hue: Wenn der Herr Verteidiger Dr. Bell etwa wünscht, daß wir auf den Spezialfall der Lohnbewegung eingehen, ich bin dazu bereit. Gerade wegen dieser Lohnbewegung (1898) hat uns Brust

der Unehrlichkeit, sozialdemokratischer Mache u. s. w. beschuldigt. Er kann also den Spezialfall gar nicht gemeint haben, da er doch ein wahrheitsliebender Mann sein will.

Brust: Es ist undenkbar, daß Strötigen mich richtig verstanden hat. Strötigen ist ein wahrheitsliebender Mann, der vollen Glauben verdient, aber hier kann nur ein Mißverständnis zu Grunde liegen.

Strötigen erklärt wiederholt, daß er bei seiner Aussage bleibe. Wohl könne ein Mißverständnis über diese oder jene Aeußerung vorliegen. Aber ich bin im langen Verkehr mit Brust zu der Ueberzeugung gekommen, daß er nicht das ist, wofür er sich öffentlich ausgibt. Daß er speziell Hue und die Verbandsleitung ehrlich nannte und es als sein Geschäft bezeichnete, die Genannten anzugreifen, darüber ist jedes Mißverständnis ausgeschlossen. Dabei bleibe ich. — — —

Ein sauberer christlicher Gewerkschaftsführer!!

Kontrollstempel in der amerikanischen Schuhindustrie.

Unsere organisierten Kollegen in Amerika haben seit einigen Jahren den Kontrollstempel als Kampfeswaffe eingeführt, durch die in erster Linie bei den Fabrikanten die Organisation gesichert, sodann aber auch Streiks und Aussperrungen vermieden werden sollen, indem ein bestelltes Schiedsgericht die Aufgabe hat, auftauchende Streitigkeiten zu schlichten. Der Kontrollstempel wird auf dem Vertragswege den Fabrikanten überlassen und lautet ein solcher Vertrag folgendermaßen:

Boot and Shoe Workers Union.
Hauptquartier:
620 Atlantic Avenue, Boston, Mass Rooms 49, 50, 51 and 52.

Union Stempel Contract.

„Zwischen N. N., Schuhfabrikant zu X., als Arbeitgeber, und der Schuharbeiter-Union mit dem Hauptquartier zu Boston, Mass., 620 Atlantic Avenue, ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Die Union verpflichtet sich, dem Arbeitgeber ihren Union-Stempel unentgeltlich zu liefern, für die Benutzung des Stempels nichts zu berechnen, keinen Unterschied zwischen dem Arbeitgeber und anderen Firmen, Personen oder Korporationen, mit denen sie etwa auch einen Vertrag über die Benutzung des Union-Stempels eingeht, zu machen und mit allen billigen Anstrengungen für den Union-Stempel Reklame zu machen und Nachfrage nach den damit gestempelten Erzeugnissen des Arbeitgebers gleichwie anderer den Unionstempel benutzender Arbeitgeber zu schaffen.

2. Für die vorstehenden wertvollen Privilegien verpflichtet sich der Arbeitgeber, als Schuharbeiter nur Mitglieder der Schuharbeiter-Union einzustellen, sowie keinen Schuharbeiter länger zu beschäftigen, wenn ihm von der Union mitgeteilt ist, daß dessen Beschäftigung von der Union wegen rückständiger Beiträge, Ungehorsam gegen die Statuten der Union oder aus sonst einem Grunde nicht gewünscht wird.

3. Der Arbeiter verpflichtet sich, nicht zu veranlassen oder zuzugeben, daß der Union-Stempel bei Waren benutzt wird, die nicht in der Fabrik gemacht sind, für welche der Stempel bewilligt ist.

4. Es wird gegenseitig die Verpflichtung übernommen, daß die Union keinen Streik veranlassen oder gutheißen und der Arbeitgeber seine Arbeitnehmer nicht aussperren will, während dieser Vertrag in Kraft ist. Alle Lohn- oder Arbeitsverhältnisse betreffenden Fragen, über die man sich nicht gegenseitig einigen kann, sind dem Schiedsgerichte des Staates Massachusetts zu unterbreiten. Die Entscheidung dieses Schiedsgerichts soll für Arbeitgeber, Union und Arbeitnehmer endgültig und bindend sein.

5. Die Union verpflichtet sich, dem Arbeitgeber zur Beschaffung tüchtiger Schuharbeiter an Stelle solcher, welche sich der Bestimmung unter Punkt 4 dieses Vertrages nicht fügen wollen oder aus der Union austreten oder ausgeschlossen werden, behilflich zu sein.

6. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Union-Kassierer in der Fabrik bei Einziehung der Mitgliedsbeiträge von in der Fabrik arbeitenden Mitgliedern nicht zu behindern.

7. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem General-Präsidenten der Arbeiter-Union oder dessen Vertreter den Besuch der Arbeitnehmer in der Fabrik zu jeder Zeit zu gestatten.

8. Der Arbeitgeber erkennt die Union als rechtmäßige Eigentümerin des Unionstempels an.

9. Die Union erklärt, daß außer dem General-Präsidenten oder dessen Bevollmächtigten niemand berechtigt sein soll, den Union-Stempel von dem Arbeitgeber zu verlangen oder zu empfangen.

10. Sollte der Arbeitgeber diesen Vertrag brechen, so verpflichtet er sich, die in seinem Besitze befindlichen Union-Stempel dem General-Präsidenten oder dessen Bevollmächtigtem zu übergeben, erkennt auch dem General-Präsidenten oder dessen Bevollmächtigten das Recht zu, die Stempel, wo immer sie sein mögen, zu nehmen, ohne sie für Schaden haftbar machen zu können.

11. Wenn der Arbeitgeber aus irgend einem Grunde den oder die Stempel, wie in diesem Vertrage vorgesehen, nicht an den General-Präsidenten oder dessen Bevollmächtigten ausliefert, so hat er eine Strafe von 200 Dollars an die Union zu zahlen.

12. Dieser Vertrag gilt bis zum . . . . . .

Wünscht einer der Kontrahenten diesen Vertrag abzuändern oder zu annullieren, so hat er dem andern Kontrahenten drei Monate vor Ablauf des Vertrages davon Mitteilung zu machen. Wird keine solche Mitteilung gemacht, so verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr, und so fort von Jahr zu Jahr, bis eine solche Kündigung erfolgt.

13. Wenn der Arbeitgeber das Geschäft aufgibt oder dasselbe ganz oder teilweise an eine andere Person oder eine Korporation überträgt, so endigt dieser Vertrag und sind die Stempel dem General-Präsidenten ohne weiteres sofort zurückzugeben. Es kann dann ein neuer derartiger Vertrag geschlossen werden."

Zum ersten Male wurde nach dem „Schuhmarkt" ein solcher Vertrag am 1. November 1898 mit einem Schuhfabrikanten abgeschlossen und zwar mit einem solchen in Brockton. Den größten Wert für die Arbeiter besitzt der Vertrag nach unserer Ansicht durch die Bestimmung, daß alle Streitigkeiten vor ein Schiedsgericht zu bringen und ohne Streik oder Aussperrung zu erledigen seien. Daß die amerikanischen Schuhfabrikanten, deren bis jetzt ca. 200 mit der Union einen Vertrag abgeschlossen haben, sich auf solche Weise mit den organisierten Arbeitern verständigen, stellt ihrer Einsicht und ihrem guten Willen das beste Zeugnis aus und erhebt sie himmelhoch über die deutschen Schuhfabrikanten; haben doch erst jüngst die Berliner Ringfabrikanten mit der ihnen eigenen Rückständigkeit und Protzigkeit die Einladung vor das Gewerbegericht abgelehnt und der gütlichen Verständigung die brutale Aussperrung vorgezogen. Daß die deutschen Schuhfabrikanten zweimal den ihnen gemachten Vorschlag auf den Abschluß einer Tarifgemeinschaft mit Schiedsgericht ablehnten, ist unseren Lesern zweifellos noch in guter Erinnerung. Sie wollen immer den Kampf, und selbst wegen jeder Kleinigkeit eröffnen sie denselben, um ihren hornierten Haß gegen die vorwärtsstrebenden, organisierten Arbeiter zu betätigen. Seit Jahren haben die deutschen Schuhfabrikanten das Bestreben, von ihren amerikanischen Kollegen zu lernen, und manche von ihnen haben zu diesem Zwecke sogar die große Ozeanfahrt gemacht. Aber in sozialer Beziehung haben sie dabei nichts gelernt — nichts lernen wollen. Sie sind, was sie waren, und bleiben, was sie sind — rückständige, engherzige, beschränkte Fabrikdespoten.

Alkoholismus und Sozialismus.

Dem am Pariser Kongreß gegen den Alkoholismus im Frühjahr gehaltenen Vortrag des Führers der belgischen Sozialdemokraten, Dr. Emil Vandervelde, Mitglied der belgischen Deputiertenkammer, entnehmen wir folgende Ausführungen:

Viele Parteigenossen haben in Bezug auf den Alkoholismus noch Vorurteile, die energisch zu bekämpfen ich als Pflicht erachte.

So hört und liest man von ihnen u. a. folgende Lehrsätze: „Die Armut erzeugt den Alkoholismus" und „Der Mißbrauch des Alkohols ist eine Folge des Kapitalismus und wird nur mit diesem verschwinden" und ferner „Eine Beschränkung des Genusses oder gar ein Verbot wäre übrigens nicht nur unnütz, sondern schädlich, da ja nach Liebig und vielen anderen der Alkohol in mäßigen Dosen ein Reiz-, Anregungs- und Sparmittel, ja „des Arbeiters Sparkasse" bedeute, weil die Ernährung des Arbeiters eine ungenügende, seine Arbeit eine übertriebene sei".

Das sind alles bequeme Theorien; denn sie entheben deren Träger der Notwendigkeit, an die Vorurteile des Proletariats zu stoßen und die Interessen der Getränkeverkäufer zu verletzen; aber sie teilen mit der Theorie der Bourgeois, nach welcher der Alkoholismus die Hauptursache der Armut sein soll, den Uebelstand, daß sie mit den Thatsachen im Widerspruch stehen.

Erstens ist es nicht richtig, daß der Alkoholismus ausschließlich eine Folge der Armut und des sozialen Notstandes sei. Von diesem Uebel sind doch alle Klassen, die Reichen wie die Armen, befallen. Auf die kürzlich an ihn gerichtete Umfrage, ob in seinem Industriegebiete viel Alkohol getrunken werde, antwortete z. B. Herr Weiler, der Oberingenieur der Kohlenbergwerke von Marienmont: „Ja, hauptsächlich von der Bourgeoisie!" — Der Unterschied steckt nur in der Verschiedenheit des Stoffes, hier Branntwein oder Bier, dort Wein, in der Form des Trinkens und in der Bezeichnung des Trinkers.

Ferner ist es unrichtig, zu behaupten, durchaus und allgemein, der Mißbrauch des Alkohols sei eine Folge des Kapitalismus. Denn die offizielle Statistik der verschiedenen Länder zeigt z. B., daß Großbritannien, das industrielleste und kapitalistischste Land der Welt, viel weniger Alkohol konsumiert, als Deutschland, Frankreich und die Schweiz, wo überall mehr als die Hälfte der Bevölkerung Landwirtschaft treibt. (Großbritannien mit 80 Prozent industrieller Bevölkerung konsumierte 1896 4,58 Liter 50° Alkohol per Kopf und Jahr, Frankreich mit 53,7 Prozent 8,48 Liter, Deutschland mit 53,3 Prozent 8,80 Liter, die Schweiz mit 51,4 Prozent 5,19 Liter.) In den Vereinigten Staaten Nordamerikas sind die Löhne viel höher, der Alkoholkonsum geringer als bei uns.

Wenn aber die heutige Gesellschaftsordnung im allgemeinen nicht verantwortlich gemacht werden kann für den Alkoholismus, so sind doch viele Einrichtungen dieser Gesellschaftsordnung allerdings dem Alkoholismus sehr förderlich.

So hat mit der Entwicklung der Industrie in Belgien stets auch die Produktion von Alkohol Schritt gehalten. Vom Jahre 1830—1890 hat die Bevölkerung sich verdoppelt, der Arbeitslohn sich verdreifacht, die Alkoholproduktion verfünffacht. Und mit der Alkoholproduktion hielt auch Schritt die Vermehrung der Wirtschaften, welche keine Besteuerung zu hindern vermochte. Großbrauer kaufen die Häuser auf und setzen durch den Großbetrieb in der Fabrikation arbeitslos gewordene Kleinmeister oder Krämer als Pachtwirte ein, welche den Konsum durch Reklame, Spiele, Belustigungen, künstliches Vereinswesen ꝛc. steigern sollen. Je mehr Gelegenheit, desto mehr Trinker in der Mehrzahl der Fälle.

Viele Arbeitgeber tragen eine Mitschuld, indem sie mit Alkohol bezahlen, die Arbeiter in eigene Wirtschaften locken, an Sonnabenden und in Wirtschaften auszahlen, keine Gelegenheit zu billiger und rationeller Beköstigung ohne Alkoholzwang bieten, selber ein schlechtes Beispiel geben.

Sicher ist auch die Versuchung zum Trinken um so größer, als die Arbeit lange dauert, die Ernährung eine ungenügende ist, die Wohnungs- und allgemeinen Existenzverhältnisse schlechte sind. Industrien, welche den Arbeiter der Unbill einer rauhen oder heißen Witterung, der Ueberanstrengung aussetzen, im Baufache, bei der Fischerei, in den Steinbrüchen, in den Hochöfen und bei der Metallverarbeitung, in den Glashütten und Kohlenbergwerken, veranlassen den Arbeiter, Schutz vor Hitze und Kälte, Regen und Feuchtigkeit im Alkohol zu suchen, seine Ermüdung und Schwäche durch Alkohol zu bekämpfen, den Staub in Rachen und Hals mit Alkohol herunterzuschwenken, Unwohlbefinden, Schmerzen, Unlust, Sorge, Langeweile mit Alkohol zu vertreiben.

Muß er das wirklich und mit Recht? Nein. Hunderttausende von abstinenten Genossen in Amerika, in England, in Schweden und Norwegen, in Holland und in der Schweiz, sind in allen diesen Gewerben auch thätig, trinken dennoch keinen Alkohol und leiden darunter nicht nur nicht, sondern es geht ihnen gesundheitlich und wirtschaftlich besser und sie sind geschätzte Mitglieder der Genossenschaften.

Warum thun die Arbeiter es denn in ihrer Mehrheit dennoch und warum thun sie es bei uns? Wir kommen damit zum Einwande der Notwendigkeit.

Ein Hauptgrund, warum der Arbeiter trinkt, ist seine Ueberzeugung, sich mit dem Alkohole auf die bequemste Art stärken, ernähren, wärmen, erfrischen, ermuntern, erfreuen zu können. Es ist ihm das und nichts anderes seit Jahren gelehrt, es ist ihm von jeher das und kein anderes Beispiel gegeben worden. Die angenehme Irrlehre hat sich als Vorurteil eingeschlichen und als Gewohnheit eingewurzelt. Eine ab und zu, meist von religiöser und nicht einmal abstinenter Seite an ihn gerichtete Mahnung, das Laster aufzugeben, wurde mit Hohn zurückgewiesen.

Statistik und Beobachtung lehrten, daß die Arbeiter meist bloß dort und dann mäßig waren, d. h. wenig tranken, wenn sie wenig oder kein Geld, weil niedere Löhne hatten oder wenn wirtschaftliche Krisis im Lande war. Eine Mäßigung aus Not und Zwang, nicht aus Tugend. Wo die Arbeitslöhne höhere waren, oder nach einer Krisis wieder höher wurden, da machte man die Erfahrung, daß sofort der bessere Teil des Mehrlohnes darauf und dahin ging für der Arbeiter vornehmstes Bedürfnis und für ihre niedrigste Leidenschaft, den Alkoholgenuß. Müssen wir uns deshalb verwundern, daß seit Beginn der industriellen Aera und der Erhöhung der Löhne auch stets der Alkoholverbrauch und die Alkoholproduktion zunahm? Es geht jetzt noch ganz ebenso bei den Arbeitern auf dem Lande, und bei den älteren und ungebildeteren Arbeitern der Industriebezirke.

Nach einer gehaltenen Umfrage in allen Bezirken Belgiens haben 28 von 49 Gewährsmännern doch eine Verminderung, und zwar teilweise eine beträchtliche Verminderung des Alkoholkonsums konstatiert, welche sie nicht etwa nur der Verminderung des Lohnes zuschreiben, sondern besonders bei den jüngeren Arbeitern dem Einflusse der Volksschulbildung, der Einwirkung und dem Beispiele der protestantischen Pfarrer im reformierten Bezirke Borinage, der Schulung der Arbeiter durch die Genossenschaften, dem höheren geistigen Niveau, auf welches sie gebracht wurden.

Das wäre die dritte Kategorie Arbeiter, welche nicht aus Armut und Zwang wenig trinken, und nicht ihre höheren Löhne vertrinken, sondern welche bewußt dem Alkohole als Schädlichkeit und Feind aus dem Wege gehen, und ihre Löhne besser zu verwenden wissen.

Der kühl wissenschaftlichen Belehrung ist der Arbeiter sehr zugänglich. Ein Kardinalpunkt ist die richtige wissenschaftlich begründete Erkenntnis vom Wert und Unwert des Alkohols. Da ist das wichtigste, fruchtbarste, zumeist noch brach liegende Feld im Kampfe gegen den Alkoholismus unter den Arbeitern.

Es muß den Arbeitern durch Wort, Broschüre, Presse gelehrt werden, daß es heute experimentell nachgewiesen ist, und daß neue Experimente und Erfahrungen es jeden Tag bestätigen, daß der Alkohol, selbst in kleinen Dosen nicht nur unnötig, sondern schädlich ist, daß er nicht nur nicht nährt, nicht erwärmt, nicht stärkt, sondern daß er die Ernährung schädigt, die Temperatur sinken macht, die Widerstandskraft schwächt, die geistige Arbeit hindert und daß die Summe der unter dem Einflusse des Alkohols geleisteten Muskelarbeit geringer ist als diejenige, welche nüchtern, also ohne Alkohol, geleistet wird, ja daß der Abstinent Unglücksfällen, Krankheiten, vorzeitigem Tode weit weniger ausgesetzt ist, und daß er, wenn erkrankt, die bessere Aussicht auf baldige Wiedergenesung hat als der Nichtabstinent, daß es also wissenschaftlich nicht mehr gestattet ist zu behaupten, wie man es früher gethan und wie es von einigen noch geschieht, daß der Alkohol ein „notwendiges Uebel" sei, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter einen mäßigen Genuß alkoholischer Getränke unbedingt verlangen, sondern daß gerade das Gegenteil wahr ist. Und diese wissenschaftliche Thatsache muß ihm nicht nur gesagt, sondern von seinen Führern auch thatsächlich mit dem Beispiel bewiesen und vorgelebt werden.

Ferner darf der Arbeiter den Alkohol nicht nur als eine Mitursache der Verarmung, der Demoralisation und der Degeneration auffassen, sondern auch als Wurm, der in seinem Innern nagt und seine beste Kraft und seine Hilfsmittel wegfrißt und dadurch als ein Hindernis, vielleicht das wichtigste Hindernis für die Entwicklung der Arbeiterorganisation, für die Besserstellung, die Emanzipation des Proletariats gilt.

Diejenigen, die immer noch behaupten wollten, Abstinenz sei unmöglich, alle Liebesmüh sei umsonst und welche immer wieder die gleichen eben widerlegten Gründe vorbringen, sind auf die thatsächlich erreichten Erfolge, auf die nach Hunderttausenden zählenden abstinenten Arbeiter in Amerika, England, Schweden und Norwegen, in Holland und der Schweiz zu verweisen. Selbst in Belgien hat sich bereits als guter Anfang, und zwar in den industriell fortgeschrittensten Gebieten und aus organisirten Arbeitern ein sozialistischer Abstinentenverein gebildet. Die Mitglieder müssen sich vorläufig aller gebrannten Wasser vollständig enthalten, einer Gruppe der Partei angehören, auf das Vereinsorgan abonniert sein und monatlich 25 Cts. für Propaganda bezahlen. Die Parteipresse thut sehr viel für die Aufklärung in Bezug auf den Alkohol. Im Volkshaus in Brüssel ist jeglicher Branntwein verbannt. Dafür, daß wir einige Wirte — natürlich — verloren haben, sind durchwegs die Arbeiterfrauen für den Anti-Alkoholismus und damit für unsere Politik Feuer und Flamme geworden.

Es ist vom moralischen Standpunkte aus ganz gleich, ob man sich mit Burgunder betrinkt oder mit Schnaps besäuft, ob man in einer Nacht ein Vermögen verpraßt oder ob man Tag für Tag seiner Frau und seinen Kindern das Brot vertrinkt. Thun wir deshalb nicht etwas, was wir andern vorwerfen.

Vandervelde schließt mit den Worten:

„Daher richten wir an alle klassenbewußte Proletarier, an alle Arbeiter, welche die großartige Rolle verstehen, die erlösende Mission erfaßt haben, die ihrer Klasse beschieden ist, ein dringendes Mahnwort: je ernster sie sein werden, je strenger gegen sich selbst, um so größer wird ihre Autorität sein, um den Mißbrauch bei den anderen zu brandmarken.

Es ist Thatsache, daß die Arbeiterorganisation den Alkoholismus vermindert, und umgekehrt, daß alles, was den Alkoholkonsum vermindert, die Hilfsmittel der Arbeiterorganisation vermehrt, das moralische Niveau des Proletariats erhöht und ihm neue Kraft zuführt im Kampf um seine Emanzipation.

Deshalb sollten alle sozialistischen Gruppen in Bezug auf den Alkoholismus mit verjährten Anschauungen brechen, aufhören von der sozialen Umwälzung erst zu erwarten, was sie ohne dieselbe schon heute erreichen und haben können.

Wir haben die gebieterische Pflicht, dem Alkohole den Krieg zu erklären und ohne Gnade und bis aufs Messer einen Feind zu bekämpfen, der um so gefährlicher ist, als er sich als verkappter Freund in unserer Mitte im eigenen Lager befindet.

Alkoholisiert vermögen wir Arbeiter nichts. Der Alkohol führt durch seine lähmenden Eigenschaften naturgemäß zur Erschlaffung, zur Gleichgiltigkeit, zur Schwäche, zur Impotenz.

Nur diejenigen sind würdig die Welt zu regieren, welche gelernt haben, erst sich selbst zu beherrschen.

Soziale Rundschau.

Arbeiterschutz. Das Reichsversicherungsamt hat entschieden: „Es entspricht nicht der Stellung der Berufsgenossenschaften im öffentlichen Leben, die Verfolgung der Ansprüche der Unfallverletzten irgendwie zu erschweren oder auch nur den Schein zu erwecken, als ob eine Beschränkung der Rechtsverfolgung im Interesse der Berufsgenossenschaften läge." Die Entscheidung erfolgte auf Beschwerde des Königsberger Magistrats gegen dortige Berufsgenossenschaften, die dem dortigen Magistrat die Uebersendung von Akten verweigerten, in denen es sich darum handelte, für die mit ihren Ansprüchen abgewiesenen Unfallverletzten neue Beweiserhebungen vorzunehmen. „Daß eine solch selbstverständliche Entscheidung überhaupt erst provoziert werden mußte, ist wiederum bezeichnend für den arbeiterfeindlichen Geist, der in den Berufsgenossenschaften herrscht" — bemerkt dazu ganz richtig das „Korrespondenzblatt". — Unzulässig erklärte das Amtsgericht Halle a. S. die vom Direktor Delius der dortigen Straßenbahn den streikenden Angestellten ausgestellten Arbeitszeugnisse, da sie durch Unterstreichung der Namen mit roter Tinte gekennzeichnet worden waren. Der rachsüchtige Oberlohnarbeiter wurde verurteilt zur Ausstellung ordentlicher Zeugnisse, dagegen erhielt er keinerlei, vom Gesetze vorgesehene Strafe.

Die katholische Religion und die Bedürfnislosigkeit der Arbeiter. In der katholischen „Rheinischen Volksstimme" eifert ein katholischer Pfarrer ohne eine Spur wirtschaftlichen und sozialen Verständnisses gegen die Industriearbeiter, daß sie sich nicht bis auf den letzten Mann den Junkern bereitwilligst zur Verfügung stellen und stempelt dann beinahe die landwirtschaftliche Arbeitsfrohn zu einem Gebote der katholischen Religion bezw. zu einer kirchlichen Einrichtung, indem er weiter schreibt: „Da thatsächlich die katholische Religion von ihren Anhängern den Geist der Buße und der Selbstverleugnung fordert und ohne diesen Geist die katholische Kirche in Masse ihre Mitglieder verliert und verlieren muß, so hätte man denken sollen, daß gerade in unsern Reihen die Landarbeit besonders hochgehalten, und daß das katholische Volk dafür möglichst begeistert worden wäre, allein auch auf unserer Seite wurde die Landarbeit aus Unverstand und im Interesse von Sonderbestrebungen vielfach als Nebensache behandelt." Unter den heutigen ländlichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen ist es für die Arbeiter allerdings eine „Buße und Selbstverleugnung", wenn sie da bleiben und verkümmern. Aber wo macht denn die katholische Religion einen Unterschied zwischen Grundbesitzern und Arbeitern? Warum nur den Arbeitern und nicht auch den reichen Gutsbesitzern, den millionenschweren katholischen Grafen und Fürsten ꝛc. den „Geist der Buße und Selbstverleugnung" predigen? Was da der Pfarrer predigt, ist nicht der Geist der christlichen Religion, deren Stifter die Gleichheit aller Menschen lehrte, sondern das ist der der kirchlichen Herrschsucht und der der kirchlichen Verteidigung der Klassenherrschaft entsprechende arbeiterfeindliche Geist, der den Zustand von Reichtum und Armut verewigen möchte und dessen Quintessenz in dem Sprüchlein zusammengefaßt ist:

Hier ist dein Los, zu dulden und zu darben,
In andern Welten reifen deine Garben!

Woraus auch zu schließen, welchen Wert eine Gewerkschaftsbewegung haben kann, deren geistige Inspiratoren von solchem einseitigen und rückständigen Geiste erfüllt sind.

Das Kapital in der Krise. Wie sehr die Arbeiter bismal ebenso wie in allen frühern Krisen deren Kosten in verschiedenen Formen zu tragen haben, darüber belehrt die Arbeiterpresse jeden Tag; aber auch darüber, wie das Kapital auch in der Zeit der Krise die fettesten Profite einzuheimsen versteht. Ein Beispiel für viele. Die deutschen Solvaywerke in Bernburg haben im Laufe